

Pressemitteilung vom 14.09.2010

Zensusgesetz 2011 - Berliner Wohnungsbaugenossenschaft „Bremer Höhe“ eG bereitet Klage vor



Die Wohnungsbaugenossenschaft „Bremer Höhe“ eG hält das Zensusgesetz 2011 für verfassungswidrig und sieht die Interessen ihrer Mitglieder gefährdet. Sie weigert sich, die Daten ihrer Mitglieder herauszugeben. Die WBG „Bremer Höhe“ eG wird dem amtlichen Bescheid mit einer Klage zuvorkommen, um so die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde, die der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und der FoeBuD (wiki.vorratsdatenspeicherung.de) eingereicht haben, abwarten zu können.

Dr. Barbara König, Vorstand der Genossenschaft: „Der plötzliche Eifer der Bundesregierung in Punkto Datenschutz erstaunt doch sehr, wenn man sich das „Zensusgesetz 2011“ derselben Bundesregierung einmal genauer ansieht. Diese Volkszählung, die bis Mai 2011 abgeschlossen sein soll, verschafft dem Staat eine umfassende Sammlung vielfältigster Informationen über jeden einzelnen Haushalt in Deutschland, die tiefe Einblicke in die Privatsphäre jedes Einzelnen ermöglicht. Anders als „Google Street View“ macht der Staat nicht vor der Gardine Halt.“

Die Genossenschaftsgremien sind der Auffassung, dass die geltende Gesetzgebung zum Datenschutz es ihnen verbietet, solch präzise Angaben über die Mitglieder ihrer Genossenschaft an Dritte – auch wenn es der Staat ist – zu machen. „Die verschiedenen Datenskandale der letzten Jahre zeigen, dass auch die größte Vorsicht im Umgang mit Daten keine absolute Sicherheit vor Missbrauch gewährleistet. Vor diesem Hintergrund erhöht jede Sammlung von Informationen das Risiko, dass der Bürger seiner informationellen Selbstbestimmung beraubt wird – die ihm das Verfassungsgericht als zu schützendes Recht zugesprochen hat.“ Im schlimmsten Fall, meint König, laufen Wohnungsvermieter Gefahr, dass ihre Mieter sie auf Schadensersatz verklagen, sollten sie die geforderten Daten herausgeben.

Denn Wohnungsvermieter wie die Wohnungsgenossenschaften sind vom Zensusgesetz 2011 in besonderer Weise betroffen, da sie zusammen mit mehreren öffentlichen Behörden (Finanzamt, Meldebehörden, Jobcenter) umfangreich Informationen liefern sollen: Nicht nur über die Wohnungszahl und -lage in ihren Beständen, sondern auch über deren Größe, Zimmerzahl, die Ausstattung, die Zahl der Bewohner – und deren Namen. Diese Angaben ergeben zusammen mit den Daten der Behörden und der Haushaltsbefragung ein umfassendes Bild jedes einzelnen Bürgers.

Wohnungsbaugenossenschaft
„Bremer Höhe“ eG

Vorstände:
Dr. Barbara König
Ulf Heitmann

Schönhauser Allee 59b,
10437 Berlin

Tel: 030-446 776-0
Fax: 030-446 776-20

www.bremer-hoehe.de
info@bremer-hoehe.de

So müssen die Meldebehörden z.B. die Anschrift der jetzigen und der zuletzt bewohnten Wohnung und die Religionszugehörigkeit aller Bürger liefern; die Bundesagentur für Arbeit muss bei Arbeitslosen unter anderem die Art der Maßnahmen zur Arbeitsförderung angeben; die Finanzämter z.B. den Umfang des Dienst- oder Dienstordnungsverhältnisses. Bei der Haushaltebefragung auf einer Stichprobenbasis von 10% werden dann noch der höchste berufliche Bildungsabschluss, die Telefonnummern, die Religionszugehörigkeit bzw. das Bekenntnis zu einer Religion und der Haupterwerbsstatus *aller* Haushaltsmitglieder erfragt. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, die Auskunft darf nicht verweigert werden.

Alle Informationen werden mit Name und Adresse versehen, damit alle Daten anschließend miteinander verknüpft werden können. Jeder Person wird eine Ordnungsnummer zugeteilt, unter der dann neue oder geänderte Daten zugeordnet werden können. Wenn über einen Haushalt alle Daten vorliegen, lässt sich beispielsweise ablesen, welche Art Wohnung man sich leistet (oder leisten kann), ob man im Beruf bisher erfolgreich war, wer mit wem zusammen lebt, ob man einmal getauft wurde, nun aber doch lieber in den buddhistischen Tempel geht, ob die Eltern schon Deutsche waren usw. Der WBG „Bremer Höhe“ eG geht diese personalisierte „Zählung“ entschieden zu weit.